

10. die Errichtung und Erhaltung von Sporteinrichtungen und die Unterstützung bei der Schaffung von Kleinsportanlagen im Nationalen Aufbauwerk.

M. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens

Die Gemeindevertretung und ihre Organe sind verantwortlich für:

1. die Unterstützung der Maßnahmen zur allseitigen und umfassenden Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und der sozialen Betreuung der Bevölkerung in der Gemeinde;
2. die Unterstützung der Tätigkeit der Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in der Gemeinde sowie die Leitung der den Organen der Staatsmacht der Gemeinde unterstellten Einrichtungen. Sie erfolgen in Übereinstimmung mit den Aufgaben der Organe der Staatsmacht des Kreises für die Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung;
3. die Bereitstellung und Instandhaltung von Räumen für ambulante Behandlungen und für die Durchführung vorbeugender Maßnahmen;
4. die Einrichtung und Instandhaltung der Gemeindegewesternstation sowie die Zusammenarbeit mit der Gemeindegewesternstation;
5. die Unterstützung bei der Durchführung vorbeugender Maßnahmen;
6. die Schaffung und Instandhaltung von Kinderkrippen und die Betreuung sowie die Belegung der Kinderkrippen in der Gemeinde;
7. die Unterstützung der Entwicklung einer gesunden Lebensweise und die Durchführung eigener örtlicher Maßnahmen sowie die Unterstützung der Aufklärung über den Gesundheitsschutz in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz und anderen Massenorganisationen;
8. die Förderung der Hygiene und die Durchführung von Hygienebestimmungen, besonders in der Orthygiene und Abfallbeseitigung, sowie die Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Epidemien und Massenerkrankungen in Zusammenarbeit mit den Hygieneaktivs des Deutschen Roten Kreuzes und den Kommissionen für Gesundheits- und Arbeitsschutz in den LPG;
9. die Schaffung und Instandhaltung von Feierabend- und Pflegeheimen und die Betreuung alter und pflegebedürftiger Personen in diesen Heimen; die Unterstützung der Volkssolidarität bei der Betreuung von Rentnern, Arbeiterveteranen und hilfsbedürftiger Personen;
10. die Festsetzung und Auszahlung staatlicher Unterstützungen im Verantwortungsbereich;
11. die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Rehabilitation, insbesondere die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Bürger, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes nicht voll arbeitsfähig sind;

12. die örtlichen Maßnahmen zur Förderung und zur Unterstützung der Arbeit der \* Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und anderen Fachkräfte des Gesundheitswesens.

N. Die Rechte und Pflichten zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

Die Gemeindevertretung und ihre Organe

gewährleisten die Einhaltung des sozialistischen Rechts, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und die Festigung der sozialistischen Moral und Disziplin;

organisieren die Einwohner zur Wachsamkeit, zum allseitigen Schutz des gesellschaftlichen Eigentums und zur Wahrung der Rechte der Bürger sowie zur Mitwirkung bei der Erziehung solcher Bürger, die durch rechtswidrige Handlungen die sozialistische Ordnung verletzen.

Die Gemeindevertretung und ihre Organe arbeiten eng mit dem Kreisgericht, der Staatsanwaltschaft und den Sicherheitsorganen im Kreis zusammen.

Sie pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Schöffen und Schiedsmännern. Die Gemeindevertretung wählt den Schiedsmann (die Schiedsmänner) und beruft ihn (sie) ab. \*

Die Gemeindevertretung und ihre Organe sind verantwortlich für:

- a) die Leitung des Luftschutzes in der Gemeinde;
- b) die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von Katastrophen; die Organisierung und Durchführung von Brandschutzmaßnahmen; die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde. Sie ernennen ihre Leitung nach vorheriger Zustimmung des Volkspolizeikreisamtes;
- c) die Organisierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- d) die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Bevölkerungsbewegung sowie die Bereitstellung von Wohnraum für Rückkehrer und Zuziehende aus Westdeutschland und Westberlin sowie der asylsuchenden Personen;
- e) die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Jugend;
- f) die Gewinnung Jugendlicher für die bewaffneten Organe. Sie sichern die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Bürger, die aus den bewaffneten Organen entlassen werden;
- g) die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Personenstandswesens und des Archivwesens;
- h) die Mitwirkung bei der Kontrolle des nichtlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs;
- i) die Ordnung und Sauberkeit der Straßen und Plätze in der Gemeinde.